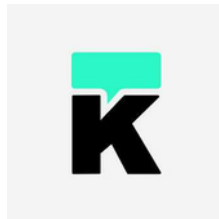


JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025



Krisenchat gGmbH

Oranienstr. 6
10997 Berlin

JAHRE SA BSCHLUS S um 31.12.2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	3
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	4
Anhang	6
Bescheinigung	8
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	9
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	12

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.967,35	27.763,35	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.100,00-	12.100,00-
II. Sachanlagen			eingefordertes Kapital	13.100,00	13.100,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.950,3	21.299,0	II. Gewinnvortrag	783.168,85	1.555.943,04
Summe Anlagevermögen	33.917,65	49.062,35	III. Jahresfehlbetrag	644.326,18	772.774,19
B. Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	1.555.943,04	1.555.943,04
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	899,64	59.140,0	1. sonstige Rückstellungen	162.107,79	138.172,34
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.661,00	73.298,37	C. Verbindlichkeiten		
-davon gegen Gesellschafter EUR 8,60 (EUR 0,00)	8,60	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.328,34	73.693,49
Summe I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.569,24	132.538,37	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 111.328,34 (EUR 73.693,49)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.426.723,74	2.179.505,35	2. sonstige Verbindlichkeiten	184.241,33	242.777,40
Summe Umlaufvermögen	2.433.292,98	2.211.643,72	-davon gegenüber Gesellschaftern EUR 483,98 (EUR 847,29)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon aus Steuern EUR 178.612,71 (EUR 231.799,04)		
	50.251,93	44.199,76	-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.734,91 (EUR 10.131,07)		
			-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 183.757,35 (EUR 242.777,40)		
			-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 483,98 (EUR 0,00)		
			Summe Verbindlichkeiten	295.569,67	316.470,89
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
				2.002.386,53	1.110.833,33
	2.612.006,66	2.361.745,41		2.612.006,66	2.361.745,41

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Krisenchat g GmbH, Berlin

	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen - EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.763,35	11.671,25			10.467,25	28.967,35
Summe Immaterielle Vermögensge- genstände	27.763,35	11.671,25			10.467,25	28.967,35
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	21.299,00	44.613,10			16.409,10	49.503,00
Summe Sachanlagen	21.299,00	44.613,10			16.409,10	49.503,00
Summe Anlagevermögen	49.062,35	56.284,35			26.876,35	78.470,35

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
Krisenchat gGmbH, Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden	5.484.944,20	4.288.065,02
2. Umsatzerlöse	3.284,15	3.100,00
3. Gesamtleistung	5.488.228,35	4.291.165,02
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	497,46	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge -davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.078,75 (EUR 0,00)	683.061,19	1.131.978,65
	<u>683.558,65</u>	<u>1.131.978,65</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	621.141,20	646.473,81
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.047.191,17	3.738.017,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	884.767,54	760.615,21
	4.931.958,71	4.498.632,90
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.876,35	15.540,55
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>39.009,</u> 61.658,88 5,96	<u>94.384,70</u> 109.925,25
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	109.427,64	52.155,96
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.139,65	9.155,35
c) Reparaturen und Instandhaltungen	8.984,90	23.066,61
d) Fahrzeugkosten e) Werbe- und Reisekosten	1.298,71 282.046,06	1.620,96 295.357,65
f) verschiedene betriebliche Kosten	754.114,91	481.430,49
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen -davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 200,35 (EUR 0,00)	20.598,11	77.656,68
	<u>1.189.609,98</u>	<u>940.443,70</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	442,20
Überschuss	<u>636.808,85</u> -	<u>772.774,19</u> -

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
Krisenchat gGmbH, Berlin

	Ge sch ä f ts ja hr EUR	Vo rjahr EUR
Übe rt ra g	63 6. 80 8, 85 -	7 72 .7 74 ,1 9-
10.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7. 51 7, 33	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	64 4. 32 6, 18 -	7 72 .7 74 ,1 9-
12. Jahresfehlbetrag	64 4. 32 6, 18	772.774,19

ANHA NGzum 31.12.2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzen den Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Krisenchat gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	217696

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

ANHA NGzum 31.12.2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 107 (Vorjahr: 107,5) .

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

JAHRE SA BSCHLUS ~~S~~um 31.12.2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

Besch ein i gu ng

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der

Krisenchat gGmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

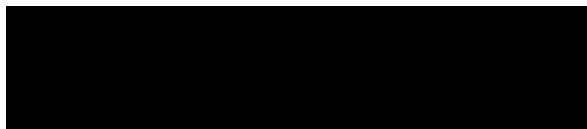
Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dies umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Braunschweig, den 21. April 2026

GOBBS Steuerberatungsgesellschaft mbH



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

AK T IVA

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		
1350 EDV-Software, entgeltl. erworben	1 9. 18 8, 00	17.984,00
1400 Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	<u>9.779,35</u>	<u>9.779,35</u>
	2 8. 96 7, 35	27.763,35
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		
635 0 Geschäftsausstattung	1 7. 11 5,	12.904,00
650 0 Büroeinrichtung	<u>00 3 2. 38</u>	<u>8.395,00</u>
	8, 00 4 9.	21.299,00
	50 3, 00	
Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		
12000 Forderungen aus L+L	89 9, 64	59.140,73
sonstige Vermögensgegenstände		
13010 Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	4. 89 8, 76	79,77
13070 Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	8,60	0,00
1350 0 Kautionen	2 8. 51 3, 56	7.408,35
13650 Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	9. 80 8, 00	9.917,00
1366 0 Körperschaftsteuerrückforderung	<u>1 2. 43 2, 08</u>	<u>12.432,10</u>
	5 5. 66 1, 00	29.837,22
davon gegen Gesellschafter EUR 8,60 (EUR 0,00)		
13070 Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Sonderkonten		
1800 0 Konto Olinda Berlin	8 5, 54	225,54
18101 Commerzbank #159009000	34 2. 28 2, 81	900.358,63
18102 Commerzbank #159009001	4. 52 7, 82	244.979,88
18103 Commerzbank #159009002	0,49	388,74
1820 0 PayPal	2. 03 5. 18 7, 30	1.003.555,46
1830 0 Stripe	3 7. 75 8, 14	27.094,00
1840 0 Spendesk	2. 50 4, 72	2.903,10
	<u>4. 37 6, 92</u>	<u>0,00</u>
	2. 42 6. 72 3, 74	2.179.505,35
Rechnungsabgrenzung		
19000 Aktive Rechnungsabgrenzung	5 0. 25 1, 93	44.199,76
	<u><u>2. 61 2. 00 6, 66</u></u>	<u><u>2.361.745,41</u></u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

PASSIVA

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital		
29000 Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
29100 Ausstehende Einlage nicht eingefordert	12.100,00-	12.100,00-
Gewinnvortrag		
29700 Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	783.168,85	1.555.943,04
Jahresfehlbetrag		
Jahresfehlbetrag	644.326,18	772.774,19
sonstige Rückstellungen		
30700 Sonstige Rückstellungen	14.156,83	24.460,00
30740 Rückstellungen für Personalkosten	10.000,00	13.000,00
30741 Rückstellungen für Mehrarbeit	26.752,72	27.054,03
30790 Urlaubsrückstellungen	94.698,24	73.658,31
30950 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	16.500,00	0,00
	<u>162.107,79</u>	<u>138.172,34</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
33000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	111.328,34	73.693,49
Jahr EUR 111.328,34 (EUR 73.693,49)		
33000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
12000	1.409,73	0,00
36410 Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J	0,00	847,29
36420 Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, 1-5J	483,98	0,00
sonstige Verbindlichkeiten		
37300 Verbindlichk. Körperschaftsteuer	47.655,57	57.912,84
37400 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.734,91	10.131,07
38430 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	0,00	75.996,05
38450 USt fällig Folg.per. §§13(1) u.13b(2)UStG	<u>604,77</u>	<u>298,85</u>
	53.888,96	145.186,10
38420 Umsatzsteuer laufendes Jahr	130.352,37	97.591,30
	<u>184.241,33</u>	<u>242.777,40</u>
davon gegenüber Gesellschaftern EUR 483,98 (EUR 847,29)		
36410 Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J		
36420 Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, 1-5J		
Übert rag	<u>609.620,13</u>	<u>1.250.912,08</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

PASSIVA

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Überrtrag	60.912,13	1.250.912,08
davon aus Steuern EUR 178.612,71 (EUR 231.799,04)		
37300 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
38430 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr		
38450 USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG		
38420 Umsatzsteuer laufendes Jahr		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.734,91 (EUR 10.131,07)		
37400 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 183.757,35 (EUR 242.777,40)		
12000 Forderungen aus L+L		
36410 Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J		
37300 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
37400 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
38430 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr		
38450 USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG		
38420 Umsatzsteuer laufendes Jahr		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 483,98 (EUR 0,00)		
36420 Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, 1-5J		
Rechnungsabgrenzung		
39000 Passive Rechnungsabgrenzung	2.002.386,53	1.110.833,33
	<u>2.612.006,66</u>	<u>2.361.745,41</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Spenden		
40400 Zuwendungen von Privatpersonen	2 9. 85 0, 39	50 .6 97 ,0 1
40401 Zuwendungen von Unternehmen	3. 65 0. 85 2, 62	3.455.579,78
40402 Zuwendungen von Stiftungen	<u>1. 80 4. 24 1, 19</u>	<u>781.788,23</u>
	5. 48 4. 94 4, 20	4.288.065,02
Umsatzerlöse		
44000 Erlöse 19% USt	3. 28 4, 15	3.100,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
49300 Erträge Auflösung von Rückstellungen	49 7, 46	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge		
48280 Zuschüsse von Verbänden und Behörden	56 9. 75 1, 44	863.253,90
48300 Sonstige betriebliche Erträge	48 0, 20	91 .0 98 ,4 6
48301 Sonstige Kapitalerträge	2 8. 50 2, 66	33 .7 68 ,2 4
48400 Erträge aus der Währungsumrechnung	1. 07 8, 75	0,00
49250 Erträge aus abgeschriebenen Forderung.	0,00	94 .3 84 ,7 0
49460 Verrechnete sonstige Sachbezüge	4 1. 37 0, 57	33 .5 16 ,0 0
49600 Periodenfremde Erträge	29 8, 12	0,00
49720 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>4 1. 57 9, 45</u>	<u>15 .9 57 ,3 5</u>
	68 3. 06 1, 19	1.131.978,65
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR1.078,75 (EUR0,00)		
48400 Erträge aus der Währungsumrechnung		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900 0 Fremdleistungen	62 1. 14 1, 20	646.473,81
Löhne und Gehälter		
60000 Löhne und Gehälter	3. 81 8. 55 3, 99	3.654.396,68
60240 Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	16 5. 59 3, 88	0,00
6030 0 Aushilfslöhne	0,00	19 .7 77 ,3 4
60390 Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	46 0, 77	18 .2 94 ,3 1
60600 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	1. 80 3, 34	0,00
60720 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	3 9. 24 0, 57	33 .5 16 ,0 0
60730 Sachzuwend., Dienstleistungen Ges.er-GF	80 0, 00	0,00
60760 Aufwendung Veränderung Personalrückst.	1 2. 62 8, 32	12 .0 33 ,3 6
60770 Aufwendung Personalrückstellg Ges.er-GF	<u>8. 11 0, 30</u>	<u>0,00</u>
	4. 04 7. 19 1, 17	3.738.017,69
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
61100 Gesetzliche Sozialaufwendungen	79 3. 17 8, 55	689.046,14
61200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3 4. 72 0, 02	25 .9 45 ,8 1
61300 Freiwillige soz. Leistungen LSt-frei	<u>5 6. 86 8, 97</u>	<u>45 .6 23 ,2 6</u>
	88 4. 76 7, 54	760.615,21
Übe rt ra g	61 8. 68 7, 09	278.036,96

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Überstrag	61 8. 68 7, 09	278.036,96
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
62000 Abschreibungen auf immaterielle VG	1 0. 46 7, 25	0,00
62001 Abschreibungen auf immaterielle VG	0,00	1.058,18
62200 Abschreibungen auf Sachanlagen	1 0. 48 9, 59	6.350,38
62600 Sofortabschreibung GWG	<u>5. 91 9, 51</u>	<u>8.131,99</u>
	2 6. 87 6, 35	15 .5 40 ,5 5
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen über sich erheben		
62800 Forderungsverluste	3 9. 00 9, 61	94 .3 84 ,7 0
Raumkosten		
63090 Raumkosten	1 1. 83 0, 08	9.655,43
63100 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	6 2. 44 1, 82	35 .3 02 ,4 9
63250 Strom, Gas, Wasser	1. 18 3, 97	4 71 ,4 9-
63300 Reinigung	1 0. 67 3, 41	6.555,18
63350 Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>2 3. 29 8, 36</u>	<u>1.114,35</u>
	10 9. 42 7, 64	52 .1 55 ,9 6
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
64000 Versicherungen	4. 63 6, 42	4.666,59
64200 Beiträge	4. 83 5, 23	4.488,76
64360 Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	41 3, 00	0,00
64400 Ausgleichsabgabe n.d. SchwerbehindertenG.	<u>3. 25 5, 00</u>	<u>0,00</u>
	1 3. 13 9, 65	9.155,35
Reparaturen und Instandhaltungen		
64950 Wartungskosten für Hard- und Software	8. 98 4, 90	23 .0 66 ,6 1
Fahrzeugkosten		
65950 Fremdfahrzeugkosten	1. 29 8, 71	1.620,96
Werbe- und Reisekosten		
66000 Werbe-/Druck-/Medienkosten	23 0. 99 4, 00	241.062,04
66220 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	0,00	66 ,3 0
66300 Repräsentationskosten	2 3. 36 6, 66	8.639,23
66400 Bewirtungskosten	52 0, 77	530,97
66440 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	22 3, 20	0,00
66450 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	8.906,35
66500 Reisekosten	0,00	19 .9 70 ,6 0
66600 Reisekosten Übernachtungsaufwand	9. 03 9, 76	11 .3 35 ,3 0
	<u>26 4. 14 4, 39 -</u>	<u>2 90 .5 10 ,7 9-</u>
Überstrag	41 9. 95 0, 23	82 .1 12 ,8 3

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Überstrag	41 9. 95 0, 23 26 4. 14 4, 39 -	82 .1 12 ,8 3 2 90 .5 10 ,7 9-
Werbe- und Reisekosten		
66630 Reisekosten Fahrtkosten	1 4. 45 2, 47	0,00
6664 0 ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	2. 21 8, 40	2.600,43
6668 0 Kilometergelderstattung	1. 23 0, 80	2.246,43
	<u>28 2. 04 6, 06</u>	<u>295.357,65</u>
verschiedene betriebliche Kosten		
63000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5. 19 2, 43	300,00
63040Messe- und Kongresskosten	9 6. 97 5, 32	74 .7 88 ,0 2
63080 Zuschüsse an andere Institutionen	8 5. 67 1, 00	66 .7 00 ,0 0
6800 0 Porto	2. 95 2, 11	8.458,88
6805 0 Telefon	8. 19 4, 06	0,00
6810 0 Internetkosten	20 9. 65 2, 13	148.257,82
6810 1 Rekrutierungskosten	1 4. 84 2, 64	10 .5 43 ,1 2
68150 Bürobedarf	1 1. 04 1, 94	1.490,44
68200 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	19 5, 50	2.304,40
6821 0 Fortbildungskosten	10 1. 53 1, 99	58 .1 44 ,2 6
68211Kosten für Arbeitsmedizin/-sicherheit	4. 17 7, 02	6.954,90
68250 Rechts- und Beratungskosten	8 6. 77 7, 40	55 .3 39 ,8 8
68270 Abschluss-und Prüfungskosten	1 7. 69 1, 34	7.500,00
6830 0 Buchführungskosten	4 7. 67 7, 42	0,00
68400Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	5 4. 65 4, 31	31 .5 40 ,8 9
68450Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	4.175,52
6855 0 Bankgebühren	5. 97 5, 82	4.117,41
68551Sonstige Gebühren	0,00	109,00
68590Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	91 2, 48	705,95
	<u>75 4. 11 4, 91</u>	<u>481.430,49</u>
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
68800Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	20 0, 35	0,00
68810Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0,00	1.660,63
69600Periodenfremde Aufwendungen	3. 60 8, 75	75 .9 96 ,0 5
69601Periodenfremde Rückzahlungen Zuschüsse	1 6. 78 9, 01	0,00
	<u>2 0. 59 8, 11</u>	<u>77 .6 56 ,6 8</u>
davon Aufwendungen aus der WährungsumrechnungEUR200,35 (EUR 0,00)		
68800Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
73001 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	442,20
Überstrag	<u>63 6. 80 8, 85 -</u>	<u>7 72 .7 74 ,1 9-</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Krisenchat gGmbH, Berlin

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Überstrag	63 6. 80 8, 85 -	7 72 .7 74 , 1 9-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
76300Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	7. 12 5, 46	0,00
76330SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	39 1, 87	0,00
	<u>7. 51 7, 33</u>	<u>0,00</u>
Jahresfehlbetrag	<u>64 4. 32 6, 18</u>	<u>772.774,19</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: Vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässige falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.